



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Harburg

Finanzamt Hamburg-Harburg
Postfach 90 03 52 • D-21043 Hamburg

Harburger Ring 40
D-21073 Hamburg

Herrn
Michael Byl
Beckerberg 12
21073 Hamburg

Zentrale: 040 428 70 70
Durchwahl: 040 428 71 - 2515
Telefax: 040 428 71 - 2215

Bearbeiter(in): Frau Hinkeldey
Zimmer: 134

E-Mail: FAHamburgHarburg@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 47 / 036 / 01133

ID-Nummer: 63 455 810 274

Hamburg, den 03.03.2009

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	247
Steuernummer:	47 / 036 / 01133
Sicherheitsnummer:	98756030

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Michael Byl, Beckerberg 12, 21073 Hamburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.03.2009 bis zum 02.03.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Untertassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß


Hinkeldey



Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
andere Dienststellen nach
Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: S 3, S 31 Harburg-Rathaus
Bus: 14, 141, 142, 143, 144, 145, 153, 157, 241,
241, 244, 245, 443

Konto der Steuergasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
(BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30

für Auslandsüberweisungen

IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!